

Stadt Netphen

Der Bürgermeister

Stadt Netphen, Postfach 11 55 + 11 65, 57235 Netphen



Amtsstraße 2 + 6
57250 Netphen
Tel.: 02738/603-0

Auskunft erteilt: Herr Taugerbeck
Durchwahl: 144
Zimmer: 3108
E-Mail: j.taugerbeck@netphen.de
Fax: 02738/603-4-144

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
I/2 - 40 30 01 Ta

Datum
20. August 2018

Anmeldung der Lernanfänger

Sehr geehrte Eltern,

mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 werden alle Kinder schulpflichtig, die

im Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geboren sind.

Da Sie Eltern/Erziehungsberechtigte eines Kindes sind, das in diesem Zeitraum geboren ist, müssen Sie Ihr Kind im Rahmen des Einschulungsverfahrens an einer Grundschule in der Stadt Netphen anmelden.

Für Kinder, die bereits als „Kann-Kind“ eine Schule besuchen, gilt dies selbstverständlich nicht.

Die in der Anlage angegebenen Anmeldetermine gelten auch für Kinder, die auf Antrag vorzeitig eingeschult werden sollen. Eine vorzeitige Einschulung ist möglich für Kinder, die im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2013 geboren sind, sofern sie die weiteren Voraussetzungen erfüllen.

Da es keine Verpflichtung mehr gibt, das Kind an der nächstgelegenen Schule anzumelden, können Sie Ihr Kind grundsätzlich an der von Ihnen bevorzugten Grundschule in der Stadt Netphen anmelden. Die Aufnahme des Kindes kann an einer anderen als der nächstgelegenen Schule jedoch nur im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität erfolgen. Bei Verbundschulen (eine Schule mit zwei Standorten) ist außerdem darauf zu achten, dass an beiden Standorten annähernd gleich große Klassen im Rahmen der entsprechenden Vorgaben gebildet werden.

e-Mail: stadt@netphen.de / info@netphen.de /

Internet: <http://www.netphen.de>

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.15 – 12.00 Uhr

Mo. nachmittags 13.45 – 15.45 Uhr

Do. nachmittags 13.45 – 16.45 Uhr



Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Siegen 47 450 101(BLZ 460 500 01)

IBAN: DE04 4605 0001 0047 4501 01 **BIC:** WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG 5 707 2777 00 (BLZ 447 615 34)

IBAN: DE63 4476 1534 5707 2777 00 **BIC:** GENODEM1NRD

Postbank Köln 9817 – 505 (370 100 50)

IBAN: DE53 3701 0050 0009 8175 05 **BIC:** PBNKDEFF ...

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Stadt Netphen als Schulträger abschließend über die Aufnahme des Kindes. Dabei sind vorrangig die Kinder zu berücksichtigen, für die die gewünschte Schule zugleich auch die nächstgelegene Schule ist.

Die jeweiligen Anmeldetermine und weitere wichtige Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie in der Anlage.

Ihrem Kind wünsche ich schon jetzt einen guten Start ins Schulleben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Taugerbeck)

Anlage